

STRICKER



## Tatortarbeit

Spurensuche und -sicherung bei  
verschiedenen Tat- und Einsatzorten

2. Auflage

STRICKER

## **Tatortarbeit**

Reihe  
Schnell informiert

# Tatortarbeit

Spurensuche und -sicherung bei  
verschiedenen Tat- und Einsatzorten

Johannes Stricker  
Kriminalhauptkommissar

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

ISBN 978-3-415-07453-8

E-ISBN 978-3-415-07453-8

2. Auflage 2023

© 2018 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Gorodenkoff – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com) | Satz: Olaf Mangold Text & Typo, 70374 Stuttgart | Druck und Bindung: Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart  
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

# Vorwort

Die vorliegende Broschüre verfolgt das Ziel, in kompakter und übersichtlicher Weise die wichtigsten Aspekte der Tatortarbeit darzustellen. Der Beamte im Wach- und Wechseldienst sowie in der Kriminalpolizei soll es als Nachschlagewerk und Checkliste verwenden und somit überall Zugriff auf die wichtigsten Informationen zur Tatortarbeit haben. Die Gliederung, insbesondere bei der Darstellung der einzelnen Spuren, soll dem Studenten als Lernhilfe dienen.

Anhand von ausgewählten Tatortbeispielen soll die Orientierung an entsprechenden Einsatzorten erleichtert werden, um somit ein rechtssicheres und professionelles Agieren sicherzustellen. Gerade das umsichtige, spurenschonende Verhalten der zuerst am Tatort eingesetzten Beamten entscheidet über die weitere Qualität der Ermittlungen.

Für die Unterstützung und Hilfe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bildmaterial, danke ich Herrn KHK Helpenstein von der KTU-Stelle des PP Wuppertal.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die maskuline Form verwendet. Die Angaben beziehen sich aber auf alle Geschlechter.

Wuppertal, März 2018

*Johannes Stricker*

## 2. Auflage 2023:

Für die aktuelle Neuauflage wurde die vorliegende Broschüre überarbeitet und erweitert. Hierbei wurden einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen sowie alle Texte und Quellenangaben auf den aktuellen Stand (05/2023) ge-

bracht. Dabei fanden die Neuregelungen in der StPO seit der ersten Auflage Berücksichtigung. Um außerdem der Bedeutung des sorgfältigen Umgangs mit Asservaten gerecht zu werden, wurde zu diesem Thema ein neues Kapitel eingefügt. Neu hinzugekommen ist außerdem eine Übersicht über den Umgang mit minderjährigen Personen am Tatort.

Wuppertal, Mai 2023

*Johannes Stricker*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	5
<b>1 Begriff und Bedeutung des Tatortes . . . . .</b>	<b>9</b>
1.1 Tatort im juristischen Sinne . . . . .	9
1.2 Tatort im kriminalistischen Sinne . . . . .	9
1.3 Bedeutung des Tatortes . . . . .	11
<b>2 Verhalten am Tatort/Grundsätzliches . . . . .</b>	<b>14</b>
<b>3 Sofortmaßnahmen/Erster Angriff . . . . .</b>	<b>16</b>
<b>4 Sicherungsangriff . . . . .</b>	<b>19</b>
<b>5 Auswertungsangriff . . . . .</b>	<b>22</b>
<b>6 Dokumentation des Tatortes . . . . .</b>	<b>23</b>
6.1 Fotografie . . . . .	23
6.2 Beschreibung und Skizzen . . . . .	25
6.3 Technische/digitale Hilfsmittel . . . . .	27
<b>7 Spurensuche und -sicherung von ausgewählten Spuren . . . . .</b>	<b>29</b>
7.1 Wichtige Definitionen . . . . .	29
7.2 Grundsätze der Spurensuche und -sicherung . . . . .	31
7.3 Asservierung von Beweismitteln . . . . .	33
7.4 Daktyloskopische Spuren . . . . .	37
7.5 Ohrabdruckspuren . . . . .	44
7.6 DNA-Spuren . . . . .	45
7.7 Faserspuren . . . . .	51
7.8 Schuhspuren . . . . .	52
7.9 Reifenspuren . . . . .	55
7.10 Werkzeugspuren . . . . .	56
7.11 Glasspuren . . . . .	61
7.12 Lackspuren . . . . .	63

7.13	Waffenspuren . . . . .	64
7.14	Digitale Spuren . . . . .	70
<b>8</b>	<b>Rechtliche Aspekte bei der Tatortarbeit . . . . .</b>	<b>73</b>
8.1	Belehrung angetroffener Personen . . . . .	74
8.2	Besonderheiten bei minderjährigen Personen. . . . .	78
8.3	Vorläufige Festnahme am Tatort. . . . .	80
<b>9</b>	<b>Schriftliche Arbeiten/Berichte. . . . .</b>	<b>87</b>
9.1	Tatortbefundbericht . . . . .	87
9.2	Spurensicherungsbericht . . . . .	88
<b>10</b>	<b>Mögliche Fehlerquellen . . . . .</b>	<b>90</b>
10.1	Allgemein . . . . .	90
10.2	Subjektiv . . . . .	90
10.3	Objektiv. . . . .	91
<b>11</b>	<b>Ausgewählte Tatorte . . . . .</b>	<b>93</b>
11.1	Tötungsdelikte . . . . .	93
11.2	Todesermittlungen . . . . .	95
11.2.1	Tod durch Schusswaffe . . . . .	99
11.2.2	Tod durch Erhängen. . . . .	102
11.2.3	Tod durch scharfe Gewalt . . . . .	104
11.2.4	Tod durch Sturz aus großer Höhe . . . . .	105
11.2.5	Tod auf den Schienen . . . . .	106
11.2.6	Tod im Wasser. . . . .	108
11.3	Brand(tat)orte . . . . .	110
11.4	Sexualdelikte . . . . .	112
11.5	Raub-/Überfalltatorte . . . . .	114
11.6	Häusliche Gewalt . . . . .	115
11.7	Einbruchstatorte . . . . .	116
<b>12</b>	<b>Literatur . . . . .</b>	<b>119</b>

# 1 Begriff und Bedeutung des Tatortes

## 1.1 Tatort im juristischen Sinne

Die Legaldefinition aus § 9 StGB begründet neben dem Ort der Handlung auch den Gerichtsstand im ersten Rechtszug und die örtliche Zuständigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei.

### § 9 Abs. 1 StGB:

Eine Tat ist an jedem Ort begangen, an dem der Täter gehandelt hat oder im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen oder an dem der zum Tatbestand gehörende Erfolg eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.

## 1.2 Tatort im kriminalistischen Sinne

Der kriminalistische Tatort ist weiter und umfassender. Er ...

... ist der Ort, an dem der Täter

vor

+

während

+

nach

der Tat gehandelt hat oder gehandelt haben könnte.

Für die Praxis sowie im Zusammenhang mit der Fertigung aller schriftlichen Arbeiten für die Ermittlungsakte eignet sich die Differenzierung des kriminalistischen Tatortes in die Begrifflichkeiten „Tatort im engeren Sinne“ und „Tatort im weiteren Sinne“ (siehe Dokumentation des Tatortes → *Kapitel 6.2*):

Tatort im weiteren Sinne sind jene Örtlichkeiten, die mit der Tat im engen Zusammenhang stehen und Träger von Informationen über die Tat sind.

Tatort im engeren Sinne ist der Ort, an dem sich die Tat unmittelbar ereignet hat und Veränderungen der Außenwelt, d. h. Spuren im Zusammenhang mit dem Geschehen erwartet werden.<sup>1</sup>

Die Beachtung der o. g. Definitionen soll gewährleisten, dass die Ermittlungen (wie die Tatortaufnahme und Spurensuche → zur Tatortarbeit siehe *Kapitel 1.3*) nicht nur auf einen eng umfassten Bereich beschränkt werden und dadurch möglicherweise wichtige Umstände des Tatgeschehens oder wichtige Spuren nicht erfasst werden.

Vielmehr sind Ermittlungen im Rahmen der Tatortarbeit überall dort durchzuführen, wo sowohl

- materielle Spuren als auch
- Zeugenaussagen

erwartet werden. Dies ermöglicht und erleichtert dann den Nachweis einer Straftat und der Täterschaft im Ermittlungsverfahren.

Zu den kriminalistisch relevanten Tatorten gehören:

- Annäherungswege an den Tatort

<sup>1</sup> Clages in Frings/Rabe (2020), S. 41 ff.

- Orte, an denen der Täter zuvor etwas ausbaldowert hat
- Fluchtwege vom Tatort
- Fundorte von:
  - Tatbeute
  - Tatmitteln
  - Spuren
- Tatrelevante Fahrzeuge
- Wohn-/Aufenthaltsorte des Täters
- Arbeitsstätte des Täters

Auch Einsatzorte können kriminalistische Relevanz haben, bei denen durch polizeiliche Ermittlungen erst festgestellt werden muss, ob eine Straftat vorliegt.

Hierzu zählen:

- Unfallorte
- Brandorte
- Leichenfundorte

### 1.3 Bedeutung des Tatortes

Der Tatort ist zumeist der Ort, an dem die Polizei aufgrund einer Alarmierung bzw. von Hinweisen aus der Bevölkerung oder aufgrund eigener Beobachtungen erstmalig tätig wird. Hier werden die Weichen für das weitere Verfahren und die nachfolgenden Ermittlungen (und deren Erfolg) gestellt.

„Die besondere Bedeutung der Tatortarbeit ergibt sich aus seiner Stellung, nämlich Informations- und Erkenntnisquelle zur Tatabklärung zu sein.“<sup>2</sup>

Fehler, die in diesem frühen Stadium der Ermittlungen geschehen, sind meist nur schwer, evtl. sogar gar nicht zu korrigieren

<sup>2</sup> Ackermann (2005), S. 325.

und können weitreichende Folgen für das Ermittlungsverfahren haben. Eine (nicht abschließende) Aufzählung möglicher Fehler bei der Tatortarbeit findet sich in *Kapitel 10* und soll zur Verhinderung ebensolcher beitragen.

Eine sorgfältige, lückenlose, nachvollziehbare und möglichst fehlerfreie Tatortarbeit ist dementsprechend unabdingbar.

„Tatortarbeit [ist die] kriminalistische Tätigkeit am Tatort während des Ersten Angriffs. Dazu gehören die Tatortsicherung, die Tatortbesichtigung, die Tatortbefundaufnahme, Maßnahmen zur Täterergreifung und andere vom Tatort ausgehende Ermittlungshandlungen.“<sup>3</sup>

Aufwand und Umfang der Tatortarbeit orientieren sich hierbei grundsätzlich am Delikt, am Gefahrenausmaß sowie an der kriminalpolitischen Bedeutung. Auch das Medieninteresse und ein u. U. dadurch generierter politischer Druck können Auswirkungen auf das Handeln am Tatort haben.

Delikte mit einem Tatort von hoher kriminalistischer Relevanz (da mit hohem Spurenaufkommen zu rechnen ist) sind z. B.

- Tötungsdelikte
- Sexualdelikte
- Explosionsdelikte (wie z. B. die Sprengung von Geldausgabeautomaten)
- Branddelikte
- weitere Gewaltdelikte, wie Raub- und Körperverletzungsdelikte
- Einbruchsdelikte
- Eigentumsdelikte

---

<sup>3</sup> Wirth (2021), S. 617.